

**2025/31 7.03.03.01 Abwasserreinigungsanlage
Ersatz Telefonanlage ARA Flos, Kreditbewilligung**

Beschluss Geschäftsleitung

1. Für den Ersatz der Telefonanlage in der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Flos wird ein Objektkredit über 85'000 Franken bewilligt.
2. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto INV00971-6872.5060.00 85'000 Franken
(Ersatz Telefonie ARA)
3. Der Abteilungsleiter Umwelt wird beauftragt und ermächtigt, das Projekt umzusetzen sowie die notwendigen Auftragsvergaben im Rahmen des Kostenvoranschlags zu tätigen.
4. Nach Abschluss des Vorhabens wird der Geschäftsleitung eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung durch Abteilungsleiter Umwelt an:
 - Swisspro AG
 - EMSR Plan AG
7. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Abteilungsleiter Umwelt
 - Abteilungsleiter Informatik
 - Bereichsleiter Stadtentwässerung
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Im Januar 2024 bewilligte der Stadtrat einen Kredit für das Full-Outsourcing der Telefonie über insgesamt 717'400 Franken als gebundene Ausgabe. Gleichzeitig erteilte der Stadtrat der Swisspro AG, Urdorf den Zuschlag. Aufgrund von Rekursen verzögerte sich die Umsetzung des Projekts.

Grundsätzlich beinhaltete die Kreditsumme nebst dem Pflegezentrum Wildbach und der Schule die gesamte Stadtverwaltung inkl. Aussenstellen und somit auch die ARA. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie, welche als Grundlage für die Submission diente, ging man jedoch davon aus, dass die bestehende DECT-Infrastruktur (Sender und Gateways) der ARA nicht ersetzt werden müsse. Im Zuge der Detailplanung stellte sich heraus, dass diese Annahme nicht zutraf, was zusätzliche Kosten von rund 50'000 Franken zur Folge hat. Zusätzlich müssen Kabel für die Erschliessung der neuen Infrastruktur teilweise ersetzt werden, was weitere, im Kredit nicht enthaltene Kosten nach sich zieht.

Aufgrund dieser Mehrkosten und vor dem Hintergrund, dass die ARA als ein gebührenfinanzierter Eigenwirtschaftsbetrieb geführt wird, hat der Steuerungsausschuss entschieden, die Projekte zu entkoppeln und den Teil ARA als eigenständiges Projekt weiterzuführen. Diese Trennung vereinfacht zudem die Koordination mit dem laufenden Ausbauprojekt der ARA.

Kosten

Gemäss Projekt des Elektroplaners stellen sich die Kosten wie folgt dar (Genauigkeit $\pm 15\%$):

	Bezeichnung	Betrag
I	Elektroinstallationen	7'300.00
II	Telefonanlage (Swisspro AG)	62'100.00
III	Honorar Fachplaner	9'200.00
Total (exkl. MWST)		78'600.00
	MWST 8,1 % (gerundet)	6'400.00
Total (inkl. MWST)		85'000.00

Diese Kosten betreffen nur den Ersatz der bestehenden Telefonanlage in der ARA. Die Erweiterung der Anlage im Rahmen des Ausbau-Projekts sind im entsprechenden Objektkredit berücksichtigt.

Im Budget 2025 sind in der Investitionsrechnung im Konto INV00971-6872.5060.00, Ersatz Telefonie ARA, 75'000 Franken für das Projekt berücksichtigt. Die restlichen 10'000 Franken sind im Kostenvorschlag und somit auch im Budget 2025 des Gesamtprojekts für den Ersatz der Telefonie (Konto INV00859-1021.5060.00) enthalten.

Folgekosten

Es fallen folgende Kapitalfolgekosten an (§ 30 Gemeindeverordnung [VGG]):

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (ANR01500):			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Informatikanlagen	4 Jahre	85'000.00	21'250.00
Verzinsung auf Basis der notwendigen Fremdmittelaufnahme (1,5 %):			
Zinsaufwand		85'000.00	1'275.00
Kapitalfolgekosten zulasten des Eigenwirtschaftsbetriebs			22'525.00
Abwasser (im ersten Betriebsjahr)			

Erwägungen

Die Geschäftsleitung befürwortet die Abkoppelung des Telefonieprojekts für die ARA vom Gesamtprojekt der Stadtverwaltung und bewilligt dafür einen Objektkredit über 85'000 Franken.

Für richtigen Protokollauszug:



Geschäftsleitung Wetzikon

Nives Lis-Ventura, Assistentin Stadtschreiberin